



Preisverzeichnisse EEX Gruppe

Datum **24.04.2015**

Ort **Leipzig**

Dokumentversion **0044c**

1. Inhalt

1.	Inhalt.....	2
2.	Transaktionsentgelte.....	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH.....	3
2.3.	Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH.....	4
2.4.	Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH	4
2.5.	Preisverzeichnis der EEX AG	5
3.	Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SA, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH.....	6
3.1.	Jahresentgelte	6
3.2.	View Only	7
3.3.	Technische Entgelte	8
3.4.	Anbindungspreise Handel.....	10
3.5.	Schulungen und Veranstaltungen.....	12
3.6.	Info-Produkte	14
3.7.	Compliance Services	15
3.7.1.	Veröffentlichung von Insider-Informationen und Datenweiterleitung (Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 5 REMIT).....	15
3.7.2.	Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)	16
3.8.	Mistrade und Recall Entgelte	17
3.9.	Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX.....	18
3.10.	Sonstige Entgelte	20
4.	Allgemeine Regelungen	21
4.1.	Einbeziehung.....	21
4.2.	Fälligkeit	21
4.3.	Einzug	21
4.4.	Umsatzsteuer	21
4.5.	Kündigung	21
4.6.	Änderungen	22

2. Transaktionsentgelte

2.1. Allgemeines

Transaktionsentgelte werden von jedem Markt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (Börsengeschäfte) erhoben. Sie leiten sich vom ausgeführten Umsatz in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Tonnen Kohlendioxid (tCO₂) metrischen Tonnen (t), Short Tons (st) oder Tagen (d) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab. Nicht darin enthalten sind Stromsteuer, Netznutzungsentgelte sowie sonstige Steuern und Abgaben. Die Transaktionsentgelte sind jeweils von den Börsenteilnehmern zu entrichten, in deren Auftrag das Geschäft entsprechend dem Regelwerk der EEX zustande gekommen ist.

2.2. Preisverzeichnis der EEX Power Derivatives GmbH

Strom-Futures

Börsengeschäfte über Strom-Futures*	0,0075 €/MWh
Börsengeschäfte über Nordic-Power-Futures	0,0025 €/MWh
Börsengeschäfte über French-, Italian- und Spanish-Power-Day- und Weekend-Futures	0,015 €/MWh
Positionsübertrag zwischen Positionen in barausgeglichenen und physischen Strom-Futures (2 x EFP)	0,0075 €/MWh

* Bei Orderbuchgeschäften über belgische und niederländische Stromfutures zahlt nur der Aggressor das Transaktionsentgelt. Der Börsenteilnehmer, der das Geschäft mit einem Kauf- oder Verkaufsgebot im Orderbuch initiiert (Initiator) erhält das für diese Transaktion anfallende Clearingentgelt erstattet, zuzüglich einer Vergütung in Höhe von 0,005 €/MWh.

Optionen auf Strom-Futures

Börsengeschäfte über Strom-Optionen mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,0025 €/MWh
Börsengeschäfte über Strom-Optionen mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125 €/MWh

2.3. Preisverzeichnis der Global Environmental Exchange GmbH

Emissionsberechtigungen am Spotmarkt

Börsengeschäfte über Emissionsberechtigungen im Sekundärhandel ²	0,0025 €/tCO ₂ ³
Börsengeschäfte über Emissionsberechtigungen in der Primärauktion (nur Käufer)	0,002 €/tCO ₂
Börsengeschäfte über Emissionsberechtigungen in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen transitorischen Auktionsplattform (EU)	0,001 €/tCO ₂

Futures auf Emissionsberechtigungen

Börsengeschäfte über Futures auf Emissionsberechtigungen ^{1,2}	0,0025 €/tCO ₂ ³
---	--

¹ Bei Orderbuchgeschäften über Futures auf Emissionsberechtigungen zahlt nur der Aggressor das Transaktionsentgelt.

² Bis einschließlich 31.12. 2015 fällt das entsprechende Handelsentgelt bei Spot/Future-Spreads nur für ein Leg des jeweiligen Spreads an.

³ Ab einem Handelsvolumen eines Teilnehmers für Spot (Sekundärhandel) und Futures auf Emissionsberechtigungen von 5 Mio. tCO₂ im Kalendermonat beträgt das Handelsentgelt für diesen Kalendermonat für diesen Teilnehmer für das gesamte Handelsvolumen für Spot (Sekundärhandel) und Futures auf Emissionsberechtigungen € 0,0010 pro tCO₂.

2.4. Preisverzeichnis der Agricultural Commodity Exchange GmbH

Futures auf Agrarprodukte

Börsengeschäfte über Futures auf Düngemittel	0,015 \$/t bzw. st
Börsengeschäfte über Futures auf Kartoffeln	2,00 €/Kontrakt*
Börsengeschäfte über Futures auf Ferkel	7,00 €/Kontrakt**
Börsengeschäfte über Futures auf Schweine	7,00 €/Kontrakt**
Börsengeschäfte über Futures auf Magermilchpulver	1,00 €/Kontrakt*
Börsengeschäfte über Futures auf Molkenpulver	1,50 €/Kontrakt*
Börsengeschäfte über Futures auf Butter	1,00 €/Kontrakt*

* Voraussichtlich ab 11.05.2015.

** Fee Holiday bis 31.12.2015.

2.5. Preisverzeichnis der EEX AG

Kohle-Futures

Börsengeschäfte über Kohle-Futures	0,003 \$/t
Börsengeschäfte über Kohle-Futures API 2* EURO und API 4* EURO	0,0025 €/t

* API 2, API 4, API 5, and API 8 are trade marks and are used under licence from Argus Media Limited and IHS Global Limited. All copyrights and database rights in the API 2, API 4, API 5, and API 8 index belong exclusively to Argus Media Limited and IHS Global Limited and are used herein under licence. EEX is solely responsible for the operation of markets in API 2 CIF ARA (Argus-IHS McCloskey) EURO Coal, API 4 FOB Richards Bay (Argus-IHS McCloskey) EURO Coal, API 5 FOB Newcastle (Argus-IHS McCloskey) Coal, and API 8 CFR South China (Argus-IHS McCloskey) Coal Futures. Argus and IHS take no position on the purchase or sale of such Products and exclude all liability in relation thereto.

Futures auf Frachtraten

Börsengeschäfte über Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten	3,00 \$/d*
Börsengeschäfte über Futures auf Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten	3,50 \$/d**
Börsengeschäfte über Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten	0,002 \$/t***

* Reduziert auf 2,30 \$/d bis 30.06.2015.

** Reduziert auf 2,60 \$/d bis 30.06.2015.

*** Reduziert auf 0,0016 \$/t bis 30.06.2015.

Futures auf Rohöl und Raffinerieprodukte

Börsengeschäfte über Futures auf Ölpreisformeln	0,0075 €/MWh
---	--------------

Futures auf Herkunftsnachweise

Börsengeschäfte über Futures auf Herkunftsnachweise	0,006 €/MWh*
---	--------------

* Fee Holiday bis 31.12.2015

3. Preisverzeichnis EEX AG, EEX Power Derivatives GmbH, Powernext SA, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH

3.1. Jahresentgelte

Die EEX AG erhebt die nachstehend aufgeführten Jahresentgelte unabhängig davon, ob diese wirtschaftlich oder aufgrund interner Leistungsbeziehungen den einzelnen konzernzugehörigen Unternehmen zugeordnet werden.

Das Jahresentgelt wird vom Börsenteilnehmer für die Nutzung der von der EEX AG, der EEX Power Derivatives GmbH, der Global Environmental Exchange GmbH oder der Agricultural Commodity Exchange GmbH betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration Funktionalität bzw. Auktionshandel – nachfolgend Handel) erhoben. Bei der Powernext SA können entsprechend dem Preisverzeichnis der Powernext SA und in Abhängigkeit von der jeweiligen Mitgliedschaft bei der Powernext SA zusätzliche Jahresentgelte anfallen. Zahlungen an die EEX AG für die Mitgliedschaftsart „Full Membership“ werden von der Powernext SA entsprechend angerechnet.

Für die ersten zwölf Monate zahlen neue Handelsteilnehmer keine Jahresentgelte und erhalten bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen, GV Portal User für Trading Gateway und Comtrader) kostenfrei (vgl. Abschnitt 3.3). Die verschiedenen Mitgliedschaften können kombiniert werden.

Jahresentgelte*

Art der Mitgliedschaft	Entgelt
„Full Membership“ Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX AG, Powernext SA (nur Marktgebiete GASPOOL, NCG, TTF, NBP, ZEE und PSV), EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH	15.000 € p.a.
„Environmental Markets“ Teilnahme nur am Handel in Emissionsrechten am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt sowie Teilnahme am Handel in Herkunftsnachweisen	2.500 € p.a.
„Emerging Markets“ Teilnahme nur am Handel in Emerging Markets. Emerging Markets sind: Kohle Futures, Futures auf Agrarprodukte sowie die Teilnahme an der Trade Registrierungsfunktionalität von Produkten, für die die EEX Gruppe keinen Orderbuchhandel anbietet (siehe aktuelle Produktübersicht auf der EEX Homepage)	2.500 € p.a.
„Agricultural Products“ Teilnahme nur am Handel in Agrarprodukten am Terminmarkt	0 € p.a.
„Auction Only“ Teilnahme nur an Primärauktionen von EU-Emissionsberechtigungen am Spotmarkt	0 € p.a.

* Jahresentgelte werden für an den Märkten der EEX zugelassene Handelsteilnehmer, die mit anderen an den Märkten der EEX zugelassenen Handelsteilnehmern nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards verbunden sind, auf Antrag der jeweiligen Handelsteilnehmer nur einmal berechnet, wobei dann das höhere zu berechnende Jahresentgelt berechnet wird.

3.2. View Only

Zusätzlich bietet EEX die Möglichkeit an, nicht aktiv an den Märkten der EEX zu handeln, sondern sich lediglich einen Lesezugriff (View Only) zu den Handelssystemen zu erhalten. Der View Only Zugang wird limitiert für drei Monate bereitgestellt und kann um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zu den Märkten der EEX erfolgt. Der View Only Status selbst wird nicht berechnet, jedoch wird der jeweils gewählte technische Zugang separat abgerechnet (vgl. Abschnitt 3.3).

	Entgelt
View Only ohne Handelsrechte	0 € p.a.

3.3. Technische Entgelte

Die technischen Entgelte eines Börsenteilnehmers werden von der EEX AG jeweils für seine technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX Gruppe erhoben.

Die Höhe der technischen Entgelte ist abhängig von der gewählten Zugangsvariante. Wie unter Abschnitt 3.1 beschrieben, erhalten neue Handelsteilnehmer für zwölf Monate bis zu drei Zugänge zum Handelssystem (Auswahl aus den Frontends EEX TT Screen, GV Portal User für Trading Gateway und Comtrader) kostenfrei.

Frontends

Mit jedem EEX TT Screen und GV Portal User für Trading Gateway wird auf Anfrage ein Comtrader kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Frontend	Preis je Zugang			Berechnung je
	Internet	VPN	Standleitung	
EEX TT Screen ¹⁾	1.800 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
GV Portal User für Trading Gateway	1.800 € p.a.			Nutzer
Comtrader	1.500 € p.a.	n/a	n/a	Nutzer
Eurex T7 GUI (Zertifikatsbasierend) mit Eurex Clearing GUI (Enhanced Webtrading Solution)	7.500 € p.a. ³⁾	inklusive	inklusive	Teilnehmer ²⁾

¹⁾ EEX TT Screen ersetzt GlobalVision Screen. Bestehende Nutzungsvereinbarungen über GlobalVision Screen werden bis zu deren jeweiligen Beendigung wie EEX TT Screen berechnet.

²⁾ Anzahl der offenen GUI Verbindung über das Public Internet ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert.

³⁾ Für Börsenteilnehmer die ausschließlich für die Mitgliedschaftsart „Agricultural Products“ an der EEX zugelassen sind, entfällt das Entgelt für Eurex T7 GUI Internetzugang bis einschließlich 31.12.2015.

Auction only

Erfolgt die Teilnahme ausschließlich in Primärauktionen (Auction Only), so ist die Gebotsabgabe über Fax (trading-on-behalf) oder Comtrader möglich. Comtrader wird in diesem Fall für vergünstigte 1.200 € p.a. angeboten. Die Anbindung über Standleitung ist zu reduzierten Entgelten in Höhe von 18.000 € p.a. möglich.

Anbindungen

VPN und Standleitungen werden mit der Technologie Market Data Interface (MDI) als Multi Interface Channel (MIC) angeboten. Diese Anbindung wird als E1 Leitung ausgeführt und ist in ihrer physischen Ausführung hinsichtlich ihrer Bandbreite nicht erweiterbar. Die Aufschaltung von EMDI bedarf einer Neubestellung der physischen Leitungsanbindung (vgl. Abschnitt 3.4).

Anbindung	Preis je Anbindung	Berechnung je
Internet für EEX TT Screen	kostenfrei	–
VPN (1 Mbit/s)	15.000 € p.a.	Handelssystem und Teilnehmer
Standleitung (E1)	30.000 € p.a.	Handelssystem und Teilnehmer

Entgelt für den Verlust eines Token

Für den Verlust eines Token, der für WebAccess erforderlich ist, wird ein Entgelt von 500 € einmalig erhoben.

3.4. Anbindungspreise Handel

Innerhalb dieses Services können auf der bestellten Verbindung (Bandbreite) die aufgeführten unterschiedlichen Serviceleistungen gleichzeitig genutzt werden. Die verwendeten Serviceleistungen nutzen die bestellte Bandbreite gemeinsam. Dies ist bei der Wahl der Bandbreite zu berücksichtigen. Zur Nutzung der Services ETI und FIX Gateway werden zusätzlich eine oder mehrere Sessions gemäß nachfolgender Übersicht benötigt. Diese werden zusätzlich zum bestellten MIC Service berechnet.

Service	Bandbreite (Leased line Mbit/s)	Anbindungspreise			
		Standleitung im Bereich A	Standleitung im Bereich B	Standleitung im Bereich C	iAccess (VPN)
E1/Ethernet – Standleitung					
MIC und MDI	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	15.000 € p.a. ¹⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung³⁾	1	6.000 € p.a.	6.000 € p.a.	R	– ⁷⁾

Ethernet – Standleitung⁶⁾					
MIC und EMDI	4	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	– ⁴⁾
MIC, EMDI und RDI	80	69.000 € p.a.	112.200 € p.a.	R	– ⁵⁾
EUREX GUI Channel in Kombination mit MIC über dieselbe Leitung³⁾	1	2.400 € p.a.	3.000 € p.a.	R	–
	3	4.800 € p.a.	6.000 € p.a.	R	–
	5	7.200 € p.a.	9.000 € p.a.	R	–
	10	9.600 € p.a.	12.000 € p.a.	R	–

Dezidierte GUI – Lösung (ohne MIC) auf Basis von Standleitungen					
EUREX GUI Channel als dezidierte Lösung³⁾	1	24.000 € p.a.	24.000 € p.a.	R	–
	3	30.000 € p.a.	36.000 € p.a.	R	–
	5	36.000 € p.a.	42.000 € p.a.	R	–
	10	42.000 € p.a.	54.000 € p.a.	R	–

Internet – Lösung					
EUREX GUI Channel³⁾ über öffentliches Internet	7.500 € p.a. ²⁾				–

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Schweiz
Bereich C	Alle übrigen Standorte auf Anfrage
R und andere Standorte	Verfügbarkeit auf Anfrage
Bemerkungen	Die Preise pro Bereich verstehen sich als Referenzpreise und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und den technischen Gegebenheiten abweichen.

- 1) Für die Variante „Combined Access“ muss die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der entsprechenden Bandbreite der zugehörige Standleitung übereinstimmen.
- 2) GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC auf einer Standleitung. Ansonsten gilt der Preis von 600 €/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).
- 3) Eurex GUI Channel. Der Eurex GUI Channel unterstützt alle von der Eurex zur Verfügung gestellten GUI Lösungen. Näheres ist in dem jeweils gültigen „Network Configuration Guide“ spezifiziert.
- 4) EMDI ist nicht über VPN verfügbar. Für redundante Abbindungen, sind deshalb zwei Standleitungen erforderlich.
- 5) Aus technischen Gründen wird RDI erst ab 80 Mbit/sec angeboten.
- 6) Bei der Bestellung von Standleitungen auf Basis von Ethernet ist mit einem Vorlauf von bis zu sechs Monaten zu rechnen.
- 7) Der GUI Channel ist nicht über VPN verfügbar.

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Zur Nutzung der ETI und FIX Schnittstellen sind sogenannte Sessions notwendig. Die Entgelte für die Nutzung dieser Sessions sind in nachstehender Tabelle aufgelistet.

Eurex ETI / FIX Trading Session

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transactions/Second)	6.000 € p.a.*
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transactions/Second)	3.000 € p.a.*

Clearing Solution

Der Zugang zu den Eurex Clearing Systemen erfolgt über FIXML. Die FIXML Schnittstelle wird über den MIC-Channel zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu den Eurex Clearing System über MISS/Values – API wird Dezember 2013 abgeschaltet. Um die Funktionalitäten der beiden Eurex GUIs @X-ceed und @X-tract weiter nutzen zu können, werden diese als Web-GUIs zur Verfügung gestellt. Die dazu nötigen Zertifikate sind über das Member-Portal erhältlich. Die bisherige Lösung über KEY – Token wird für Neubestellungen nicht mehr unterstützt. Vorhandene Token können bis auf weiteres benutzt werden. Die beiden GUIs können über den GUI-Channel oder über Public Internet betrieben werden.

Eurex Clearing Session

FIXML Back-Office Accounts/Konten	1.200 € p.a. ab dem dritten Konto*
-----------------------------------	------------------------------------

- * Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt bis zu einem Betrag von 12.000 € pro Jahr und Teilnehmer zu 100% rabattiert.

3.5. Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an den Schulungen und Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

EEX Börsenhändler

Vorbereitungsworkshop pro Person (freiwillig)	400 €
EEX Systemschulung pro Person (verpflichtend)	250 €
EEX Börsenhändlerprüfung pro Person (verpflichtend)	200 €

EEX Spot Market Emissions

EEX Spot EUA pro Person (verpflichtend)	400 €
---	-------

EEX Zertifikatslehrgang Börsenhändler

EEX Zertifikatslehrgang Börsenhändler pro Person	2.000 €
--	---------

Separate entgeltliche Veranstaltungen der EEX

Besuchergruppen pauschal (max. 20 Personen)	500 €
Börse Allgemein pro Person	400 €
Grundlagen des Optionshandels pro Person	950 €
Clearing pro Person	600 €
Bilanzierung nach HGB und IFRS pro Person	850 €

Die Veranstaltungen der EEX (außer Besuchergruppen) werden auf Wunsch auch als Inhouseveranstaltung angeboten, wobei bei der Schulung „Bilanzierung nach HGB und IFRS“ eine Mindestteilnehmeranzahl von 6 Personen Voraussetzung ist. Bei Inhouseveranstaltungen (außer EEX Börsenhändler und EEX Spot EUA Schulungen in Leipzig, Deutschland und Europa) wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Veranstaltungstag erhoben, dessen Höhe von dem Ort und der Dauer abhängt.

Zusätzliches Entgelt für Inhouseveranstaltungen*	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

* Kosten welche für die Nutzung von Laptops Dritter bei Inhouseveranstaltungen entstehen (z.B. für Anlieferung, Miete, etc.), sind in dem zusätzlichen Entgelt für Inhouseveranstaltungen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

E-Learning*

EEX Systemschulung pro Person	250 €
EEX Prüfungsvorbereitungstool pro Person	400 €
EEX Börse allgemein pro Person	400 €

* Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer.

Die Umbuchung der Teilnahme auf einen anderen als den gebuchten Veranstaltungstermin ist bis 14 Tage vor dem ursprünglichen Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Umbuchung danach erfolgen, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 100,00 € je Teilnehmer erhoben. Die schriftliche Stornierung einer gebuchten Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Sollte die Stornierung danach erfolgen, wird bei öffentlichen Veranstaltungen ein Stornierungsentgelt in Höhe von 50% des jeweiligen Teilnehmerentgeltes je Teilnehmer erhoben. Gerne akzeptieren wir für öffentliche Veranstaltungen auch Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten. Die Bestimmungen für die Stornierung eines Veranstaltungstermins gelten auch dann, wenn nach Anmeldung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nicht an den gebuchten Veranstaltungen teilgenommen wird. Inhouseveranstaltungen können schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung werden lediglich 50% des zusätzlichen Entgeltes für Inhouseveranstaltungen erhoben. Die Buchung eines E-Learning-Angebotes kann, solange die Login-Daten noch gültig sind und sofern noch keine Anmeldung im E-Learning Portal mit der entsprechenden Nutzerkennung erfolgte, jederzeit gegen Zahlung eines Stornierungsentgelt in Höhe von 50 € je Person und gebuchtes Angebot schriftlich storniert werden.

3.6. Info-Produkte

Entgelte für Info-Produkte werden von der EEX AG für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Handelsdaten und Berechnungen der EEX Group erhoben. Der jeweilige Umfang der bereitgestellten Marktdaten ist in den jeweils gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) geregelt.

Info-Vendor Produkte

Preise für Info-Vendor Produkte mit dem Recht der kommerziellen Nutzung der Daten werden bilateral vereinbart.

Info-User Produkte

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Info-User Produkte umfassen folgende Zugriffs- und Nutzungsrechte:

- Elektronischer Zugriff auf FTP-Server (außer Info-User SMS: hier Übermittlung von Daten und Berechnungen per SMS)
- Internes Nutzungsrecht der zur Verfügung gestellten Daten
- Kein Veröffentlichungs-, Weitergabe- oder kommerzielles Nutzungsrecht

	End-of-Day Data (historisch)	End-of-Day Data (aktuell)	Delayed Data (historisch)	Delayed Data (aktuell)
<u>Info-User Power</u>	600 € einmalig	50 €/Monat	1.800 € einmalig	150 €/Monat
<u>Info-User Natural Gas</u>	600 € einmalig	50 €/Monat	1.800 € einmalig	150 €/Monat
<u>Info-User Environmental</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User Coal & Oil</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User Freight</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	-	
<u>Info-User Metals</u>	120 € einmalig	10 €/Monat	-	
<u>Info-User Agriculture</u>	240 € einmalig	20 €/Monat	720 € einmalig	60 €/Monat
<u>Info-User Transparency Data (Power, DE/AT)</u>	75 €/Monat			
<u>Info-User SMS</u>	10 €/Monat			

3.7. Compliance Services

Entgelte für Compliance Services werden von der EEX AG für die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen der Marktteilnehmer erhoben.

3.7.1. Veröffentlichung von Insider-Informationen und Datenweiterleitung (Art. 4 Abs. 1, 8 Abs. 5 REMIT)

Die Dienstleistung umfasst die Entgegennahme und Veröffentlichung von Insider-Informationen in Bezug auf das Unternehmen sowie zur Kapazität, Nutzung und Verfügbarkeit von Anlagen gemäß Artikel 4 Abs. 1 REMIT sowie deren Weiterleitung gemäß Artikel 8 Abs. 5 REMIT für folgende Commodities und Wertschöpfungsstufen:

Kapazität, Nutzung und Verfügbarkeit von Anlagen	Strom	Erdgas	LNG
Produktion	verfügbar	derzeit nicht verfügbar	–
Speicherung	verfügbar	verfügbar	verfügbar
Verbrauch	verfügbar	verfügbar	–
Ad-hoc Ticker	verfügbar		

Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (www.eex-transparency.com).

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:

	Pflichtangaben/ Anzahl der Einheiten ^{***}	Zusatzangaben/ Anzahl der Einheiten ^{*,***}	Entgelt
Veröffentlichung für Anlagen	Entgeltpflichtig	Kostenlos	
SMALL (< 5 Einheiten)	Die Anzahl der Einheiten werden unabhängig von Commodity, Wertschöpfungsstufe und Land je Vertragsinhaber addiert.		450 €/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten)			675 €/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten)			900 €/Monat
Veröffentlichung für Unternehmen	Entgeltpflichtig	Kostenlos	
Ad-hoc Ticker	Für Unternehmen, die ausschließlich den Ad-hoc Ticker nutzen.	Für Unternehmen, die bereits Daten für Anlagen melden.	100 €/Monat

* Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Verfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

** Im Bereich der Stromproduktion werden Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW bei der Zählung nicht berücksichtigt.

*** Zusatzangaben sind nur für Stromproduktionseinheiten im Rahmen des Meldungstyps AddOn 2 bzw. der Angabe der verfügbaren Leistung im Meldungstyp TEM 1a möglich. Die Entgegennahme und Veröffentlichung ist kostenlos. Darüber hinaus wird bei Nutzung der Zusatzangaben die Anzahl der entgeltpflichtigen Einheiten um die Hälfte der Anzahl der Einheiten verringert, für die Zusatzangaben bereitgestellt werden.

3.7.2. Weiterleitung von Fundamentaldaten an ENTSO-E (Art. 4, 7, 14-16 Verordnung (EU) 543/2013)

Die Dienstleistung umfasst die Weiterleitung von Stromproduktionsdaten an die ENTSO-E gemäß der Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 und des Manual of Procedure der ENTSO-E. Näheres dazu regelt der Datenbereitstellungsvertrag.

Folgende Entgelte werden für die vorgenannte Dienstleistung erhoben:

	Anzahl der Einheiten*	Entgelt
Weiterleitung für Anlagen	Entgeltpflichtig	
SMALL (< 5 Einheiten)	Die Anzahl der Einheiten wird für die Commodity „Strom“ und die Wertschöpfungsstufe „Produktion“ für alle Länder je Vertragsinhaber addiert.	200 €/Monat
MEDIUM (≥ 5 bis < 10 Einheiten)		325 €/Monat
LARGE (≥ 10 Einheiten)		450 €/Monat

* Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Verfügbarkeit gemäß Verordnung (EU) 543/2013 erforderlich sind.

3.8. Mistrade und Recall Entgelte

Von Börsenteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX nach den Mistrade-Regeln der Börse aufgehoben oder von denen durch Nutzung der Recall-Funktion zurückgetreten wurde, werden folgende Mistrade- bzw. Recall-Entgelte erhoben:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom (Termin) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen mit Quotierungsverpflichtung gegenüber der Börse: 500 € ▪ übrige Börsenteilnehmer: 0,10 €/MWh multipliziert mit dem Kontraktvolumen*, mindestens jedoch 1.000 € und maximal 3.000 € je Mistradeantrag
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Emissionsrechte (Spot und Termin) ▪ Herkunftsnachweise (Termin) 	500 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle übrigen Produkte 	5.000 €

* Verbundene Geschäfte werden bei der Berechnung der Entgelte nicht berücksichtigt.

3.9. Entgelt für übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX

Bei übermäßiger Nutzung des Handelssystems T7 der EEX durch unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Börsenteilnehmers pro Börsentag erhebt die EEX ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX und die Integrität der Märkte der EEX zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierten Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Börsenteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Börsenteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsentag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Emissionen	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt	5.000
Kohle	Terminmarkt	5.000
Herkunftsnachweise	Terminmarkt	5.000

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt.

Produkt	Marktsegment	Faktor für Überschreitung (in €)		
		≤50%	>50–100%	>100%
Strom	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Emissionen	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
	Spotmarkt	0,01	0,02	0,03
Kohle	Terminmarkt	0,01	0,02	0,03
Herkunftsnachweise	Terminmarkt	0,005	0,01	0,015

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Börsenteilnehmer an höchstens fünf Börsentagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Börsenteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Börsenteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsentag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50% Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50% – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

3.10. Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers (Kunden oder Börsenteilnehmer) oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die EEX AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG, die Powernext SA, die EEX Power Derivatives GmbH, die Global Environmental Exchange GmbH oder die Agricultural Commodity Exchange GmbH in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig werden.

4. Allgemeine Regelungen

4.1. Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Börsenteilnehmer gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der Trägergesellschaft des jeweils beantragten Marktes ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Preisverzeichnisses (insbesondere Jahresentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Börsenteilnehmer nimmt die EEX AG dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung einbezogen.

4.2. Fälligkeit

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

Jahresentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresentgeltes beginnt mit dem Monat, der der Börsenzulassung folgt.

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind bei Rechnungsstellung fällig.

4.3. Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses fälligen Transaktionsentgelte, Jahresentgelte, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Börsenteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Börsenteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

4.4. Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesen Preisverzeichnissen erfolgt ohne Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

4.5. Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

Gezahlte Jahresentgelte werden ohne Berücksichtigung der im Gesamtbetrag enthaltenen technischen Entgelte anteilig zurückerstattet. Dabei wird nur der anteilige Betrag für ganze, noch nicht begonnene Monate nach Zugang des Aufhebungsbescheids zurückerstattet.

4.6. Änderungen

Die EEX AG, Powernext SA, EEX Power Derivatives GmbH, Global Environmental Exchange GmbH und Agricultural Commodity Exchange GmbH sind berechtigt, das Preisverzeichnis jederzeit zu ändern, wobei sie die Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt geben werden.

Ergänzungen dieses Preisverzeichnisses, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX Gruppe erforderlich werden oder die Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Preisverzeichnis genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.